

## HERRNHUTS STELLUNG INNERHALB DER SÄCHSISCHEN LANDESKIRCHE BIS 1737

von Gudrun Meyer geb. Hickel

Vortrag auf der 26. Arbeitstagung für sächsische Kirchengeschichte am  
16. Mai 1974 in Herrnhut.

Es sei im folgenden versucht, die Entwicklung der Herrnhuter Gemeinde innerhalb (diese juristisch richtigere Formulierung muß man gebrauchen, obwohl das Wort " zu " sachlich berechtigter erscheint) der lutherischen Landeskirche bis 1737 zu verfolgen, und nur anhangsweise bis zur endgültigen Regelung im Jahr 1922.

Wenn hier von Herrnhut gesprochen wird, so geht es dabei nicht nur um die Probleme einer seit 1722 entstehenden Siedlung in der Oberlausitz, sondern um die Entstehung der Brüdergemeine überhaupt, und es wird zu untersuchen sein, inwieweit die Haltung der sächsischen Landeskirche die Ursache dafür war, daß Herrnhut nicht nur eine Ortschaft unter anderen, sondern der Inbegriff für eine pietistische Strömung des 18. Jahrhunderts, ja einer eigenen Kirchenbildung wurde. Nach 1737 ist die Entwicklung der Brüdergemeine durch die Gemeinden in der Wetterau, in Preußen, in England und Amerika entscheidend bestimmt worden, doch bis zu diesem Zeitpunkt sind Herrnhut und die politischen und kirchlichen Verhältnisse in Sachsen der geschichtliche Ansatzpunkt, um das Phänomen " Brüdergemeine " begreifen zu können.

Da es zu den kursächsischen Kommissionen in Herrnhut bereits gedrucktes Material gibt, erscheint es mir angemessener, den Grund der unterschiedlichen Stellung der Mähren und Zinzendorfs zur Landeskirche herauszuarbeiten. Dementsprechend verlagert sich der Schwerpunkt des Referates auf die Zeit vor 1731.

Von dem Standpunkt Zinzendorfs her gesehen möchte ich als Motto einen Satz von Barth an den Anfang stellen: " Mit den... überkirchlichen und zwischenkirchlichen Bewegungen steht es doch so: Entweder sie taugen nichts, weil sie die Probleme der Kirche, das Problem der Lehre, das Problem der Ordnung, das Problem des Lebens nicht oder nicht ernstlich in Angriff nehmen, oder sie taugen etwas, indem sie diese Probleme ernstlich in Angriff nehmen, und siehe da, sie wirken selbst kirchenbildend; eine neue Kirche oder kirchen-

ähnliche Gemeinschaft entsteht und um ihre Neutralität ist es geschehen; die alte Frage nach der Einheit ist nun eben auch dieser angeblich die Einheit verkörpernden Bewegung gegenüber gestellt. " (1)

Die ersten mährischen Ansiedler Herrnhuts gehörten (abgesehen von dem Zimmermann Christian David, der schon längere Zeit in Deutschland weilte und in Berlin zur lutherischen Kirche übergetreten war, außerdem nicht von den alten böhmischen Brüdern abstammte), offiziell der katholischen Kirche an. Doch waren ihre Vorfahren Mitglieder der alten Brüderkirche gewesen. Wenn diese auch nicht mehr als Kirche bestand, so lebte ihre Tradition mehr oder weniger lebendig noch in den Dörfern des sogenannten "Kuhländchens", aus denen die ersten Einwohner Herrnhuts kamen. Noch vor zwei Generationen wurden eigene evangelische Versammlungen gehalten, ev. Bücher gelesen und auch (ein Erbe des Comenius) Unterricht gehalten. In den Dörfern Zauchtel und Kunwalde lebten die brüderischen Traditionen noch ungehinderter. Dagegen in Sehlen, Seitendorf und Senftleben (diese 5 Orte stellen die Mehrzahl der Emigranten) versuchten die Olmützer Jesuiten stärker alle Erinnerungen auszurotten, indem sie u. a. durch künstliche Verheiratungen die brüderischen Familien sprengen wollten. Auch die Art der Frömmigkeit war in diesen beiden Kreisen verschieden: Die Frömmigkeit der Zauchtler und Kunewalder trug zu Beginn des 18. Jahrhunderts in der Hauptsache durch den Katechismus des Comenius, den er für die Dörfer seiner ehemaligen Pfararchie drucken ließ, reformierten Charakter. Auch wurden mehr Schriften reformierter Prediger gelesen. Sehlen, Seitendorf und Senftleben hatten hingegen mehr Anregungen von den lutherischen Emigranten in Ungarn empfangen und neigten schon seit langem zum Luthertum. (2) Nach den eigenen Aussagen war aber schon längere Zeit das "wahre Wesen der Religion" in Verfall geraten (3), d. h. die überkommenen Traditionen der alten Brüderkirche sanken auf Äußerlichkeiten herab. "Es würde sich auch von diesem Segen [der alten Brüderkirche] mehres geäußert haben, wenn nicht der Feind durch beständige Nachsicht die Seelen einzuschläfern und lau zu machen gewußt hätte, "(4) heißt es. Die alte Generation mit noch vorbildlichem, lebendigen Glauben war gestorben. Da erfaßte ab 1715 die von Schlesien ausgehende Erweckungsbewegung auch obengenannte Dörfer (5). Dabei spielen der Soldat Georg Retschel aus Oberschlesien und Christian David eine entscheidende Rolle, ebenfalls später die Predigten von Steinmetz aus Teschen. So wird auch hier der Wunsch nach Erbauungsliteratur, nach erwecklichen Predigten und Hausversammlungen und vor allen Dingen nach der Freiheit vom katholischen Joch deutlich. Wie auch anderswo bestand unter den erweckten Mähren eine Abneigung gegen die verfaßte Kirche, speziell gegen die lutherische und deren Amtsträger, die "unbekehrten" Pfarrer. Die Abneigung beruhte nicht auf Erfahrung (sie lebten ja in einem katholischen Land), sondern auf Äußerungen Steinmetz'. Er hatte sie vor dem lutherischen Kirchenwesen gewarnt: "Es wären überall gottlose Lehrer und Pfarrer, die nur um Bauches willen predigten und nicht vor die Seelen der Menschen sorgten." (6) Auch David war vom Luthertum enttäuscht und hatte erst in Magister Schäffer, Görlitz, einen Pfarrer nach seinem Sinn gefunden. Auch schienen die lutherischen Kirchen und Pastoren, die einzelne der Brüder auf ihrer Wanderung durch Schlesien kennen lernten, diese Warnung zu rechtfertigen. (7) So berichtet David Nitsch-

mann III. über die Auswanderung 1724 aus Mähren, die ihn mit noch 4 anderen nach Herrnhut führen sollte: "Der 7. Mai war Sonntag. Wir blieben in Schweidnitz und gingen in die lutherische Kirche, allwo der Herr Schmolcke die Amtspredigt verrichtete." Vermutlich hörten sie Benjamin Schmolck, der Geistlicher in Schweidnitz war. "Wir hörten und sahen aber gleich, daß wir keinen Adam Steinmetz an ihm gefunden hatten, wohl aber, daß es ein unbekehrter und toter Mann nach seinem Inwendigen wäre, und seine dicke Leibesgestalt, die stieß uns auch gewaltig vor den Kopf! Desgleichen die Pracht der Bilder in der Kirche und die vielerlei Kreuze auf den Gräbern." (8) Das Urteil ist sehr schnell und hart gefällt – aber charakteristisch für die Denkart der Mähren. (Zinzendorf weist später energisch die Klassifizierung in bekehrte und unbekehrte Pfarrer zurück und bescheinigt auch letzteren wirkungskräftige Predigten). Der äußerliche Kultus der Lutheraner wurde ebenfalls als fremd empfunden. Hier macht sich die alte brüderische Tradition bemerkbar. So ist es nicht verwunderlich, daß neben den lutherisch-reformierten Streitigkeiten innerhalb Herrnhuts sich eine gründliche Abneigung gegen jegliche unbekehrte Pfarrer bemerkbar macht, unter der am meisten der lutherische Pfarrer von Berthelsdorf, Rothe, obwohl er wegen seiner guten Predigten berühmt war, zu leiden hatte. – Aber auch ganz allgemein muß gesagt werden, daß die mährischen Emigranten "von Anfang an separatistisch gesinnt waren oder richtiger ausgedrückt, sich der Einordnung in die lutherische Kirche widersetzen." (9)

Sie verlangten völlige Freiheit, um ihre Bedürfnisse nach Erbauungsversammlungen ohne obrigkeitliche Beschränkung und ohne Leitung und Beaufsichtigung durch einen Pfarrer zu befriedigen. (10)

Zinzendorf dagegen trieb nicht das um, wie er für sich frei und ungehindert seines Glaubens leben konnte. Sein Hauptanliegen, das ihn von frühester Jugend an begleitet und das sein ganzes Leben wie ein roter Faden durchzieht, ist, getragen von seiner großen Liebe zum gekreuzigten Christus, die letztlich die Verherrlichung des Lammes Gottes zum Ziel hatte, ... "dem großen Jesu ... viel Seelen zu gewinnen." (11)

Er schreibt: "Was mein Talent betrifft, so ist mein Sinn von Jugend auf darauff gerichtet, Seelen zu Jesus zu bereden. ... alle meine dahin nicht zielende Ämter sind mir invito aufgegeben." (12) Um diesen "gewonnenen Seelen" auch einen festen Halt zu verschaffen, versuchte er sofort, sie in eine engere Gemeinschaftsform zu bringen. So brauchen wir nur an die verschiedenen Gemeinschaftsformen während seiner Pädagogiums- und Studienzeit zu denken, an seine Berthelsdorfer Haus-Ecclesiola und an den Dresdener Kreis. Diese freien religiösen Vereinigungen "der wahren Jünger Jesu", die Zinzendorf anstrebte, waren für ihn unabhängig von Konfessionen und auch von rechtlich gefaßten Kirchen bzw. Gemeinden. Wenn er nur Christen fand, die seiner Meinung nach wahrhaftig ihren Heiland liebten, so wußte er sich mit ihnen einig, pflegte die Gemeinschaft und versuchte, andere Gleichdenkende ebenfalls mit ihnen in Verbindung zu bringen. Als ein klassisches Beispiel sei hier an die Freundschaft mit dem Pariser Kardinal Noailles erinnert. (12a) Da Zinzendorf dieses sein Denken als "philadelphisch" bezeichnet hat,

übernehmen wir diesen Begriff. Bei alledem war ihm aber wichtig - und darin unterscheidet er sich von den philadelphischen Strömungen seiner Zeit - , die Gleichgesinnten weiterhin in ihrer jeweiligen Kirche zu wissen, damit sie dort für die Sache des Heilandes wirken können. Und wenn sie mit ihr zerstritten waren, versuchte er leidenschaftlich, sie wieder in die Heimatkirche zurückzuweisen. Dazu brauchte Zinzendorf selbstverständlich eine große Toleranz anderen Konfessionen gegenüber, die ihm gelegentlich bitter zum Vorwurf gemacht wurde. Zinzendorf selbst war der Meinung, daß die lutherische Kirche die Heilswahrheiten am unverfälschtesten bewahrt hat. "Ich halte das genuin lutherische System für das completeste und ganzeste Systema Doctrinae unter uns allen, die noch gewesen sind."(13)

Die Confessio Augustana bezeichnet er als "Dessin von dem philadelphischen Lehrgebäude". (14) Wer sie nicht unterschreiben könne, habe "kein philadelphisch Herz". (15) Allerdings spart Zinzendorf auch nicht mit Kritik an seiner Meinung nach konfessionalistischen Auswüchsen im Luthertum (16) und sieht eine große Gefahr in dessen Selbstüberschätzung. Hören wir Zinzendorf in einer Erklärung Separatisten gegenüber(17):

"Die Reformation ist ein unstreitiges Werk Gottes. - Die evangelisch lutherische Religion ist so beschaffen, daß nach derselben ungefälschte Lehren... eine Seele durch alle Grade der göttlichen Führung hindurch sicher gehen kann. - Die evangelisch-lutherische Lehre von der Kirche, Gemeinde, und den kirchlichen Verfassungen, ist so rein und gesund, daß wenn nach derselben gehandelt wird, die apostolische Gemeinde sobald daseyn kan, (ohne in der lutherischen Religion etwas zu verändern), als nur Leute da sind, die sie ausmachen können. - Die Formen und Gebräuche dieser Kirche werden zwar gewaltig gemißbraucht. Wo sie aber... von dem Parocho recht gebraucht werden; da fällt das Unrecht weg, das sonst dabey zu bestrafen ist."

Man kann vermuten, daß diese Äußerungen bereits Konzessionen sind, die Zinzendorf gegenüber seiner eigenen kirchlichen Herkunft macht, weil er sieht, daß anders von seinen philadelphischen Plänen noch weniger verwirklicht werden konnte.

Weitere Konzessionen muß er offensichtlich machen gegenüber den gegebenen landeskirchlichen Verhältnissen (in Amerika denkt er auch theologisch anders über die Kirche und die Gemeinde) und gegenüber den Mähren, die, wie wir sehen werden, zu einer Selbständigwerdung der Gemeinde drängen. Zinzendorfs Problem scheint es gewesen zu sein, wie er trotz der notwendigen Konzessionen an die vorfindlichen Gegebenheiten an seinem Lebensplan festhalten und ihn verwirklichen könnte. Von daher müßte auch seine Diplomatie und seine nicht erquicklichen theologischen Streitigkeiten, ebenfalls sein oft als diktatorisch empfundenes Handeln innerhalb der Brüdergemeine gesehen werden. Aber kehren wir zu den Mähren zurück.

Wir sahen, Konfliktstoff zu Reibereien mit der lutherischen Landeskirche und mit Zinzendorfs Ansichten war von vornherein gegeben.

Durch Christian Davids Vermittlung meinten die ersten auswanderungswilligen erweckten Mähren, auf dem Grund und Boden Zinzendorfs endlich nach ihren Vorstellungen ihres Glaubens leben zu können, nachdem ihnen wohlmeinend geraten worden war, an ihrem Ort zu bleiben, da es anderswo auch nicht besser sei. (18) Von dem Wunsch, die Ordnungen der alten Bräderkirche wieder aufzurichten, ist noch nicht die Rede. Sie wurden nicht in dem bereits bestehenden Berthelsdorf angesiedelt, sondern der besseren Erwerbsmöglichkeiten wegen (die ersten Auswanderer waren Messerschmiede; weitere Mähren wurden erwartet) an der Landstraße Löbau/Zittau. Dieser Anbau außerhalb Berthelsdorf wurde, da Zinzendorf in Dresden weilte, zwischen dessen Gutsverwalter Heiz und Zinzendorfs Großmutter in Großhennersdorf, ausgehandelt. (19) Zinzendorf stand dieser neuen Ortsgründung skeptisch gegenüber. Er vermutete zunächst nur den Willen Heizens, einen gewerblich blühenden Ort zu errichten. An dergleichen aber lag Zinzendorf gar nicht. Er hatte im Gegenteil ursprünglich den Plan gehabt, die Exulanten auf Köstritzschen Besitz anzusiedeln. Er wollte sich örtlich nicht binden, sondern seine philadelphischen Gedanken verwirklichen und sich für das Reich Gottes im großen Stil engagieren. (20) 1721 hoffte er bereits im Stillen, bei dem dänischen Hof, an dem der Pietismus Eingang gefunden hatte, ein wichtiges Amt angeboten zu bekommen. Heiz dachte aber auch nicht zuerst an die wirtschaftliche Seite des entstehenden Ortes, sondern an eine "Gottesstadt" (vgl. Jes. 62,6). So schrieb er an Zinzendorf: Gott segne das Werk "auch nach seiner Güte und verschaffe, daß Euer Exzellenz an dem Berg, der der Hutberg heißt, eine Stadt bauen, die nicht nur unter des Herrn Hut stehe, sondern da auch alle Inwohner auf des Herrn Hut stehen, daß Tag und Nacht kein Stillschweigen bei ihnen sei." (21)

In der folgenden Zeit zogen weitere Auswanderer zu. Heiz kümmerte sich bis zu seinem Weggang im Sommer 1723 nicht nur um die äußeren Angelegenheiten der Mähren, sondern war auch ihr erster Seelsorger. Da er gewohnt war, dem Gesinde auf dem Gutshof eine "Abend-Betstunde" zu halten, erlaubte er auch den Mähren, an ihr teilzunehmen. Gegen seine anfänglichen Bedenken wurde er von Hennersdorf dazu ermuntert. Denn Pfarrer Rothe, ein Freund Zinzendorfs, der im Mai 1722 in die vakante Berthelsdorfer Pfarrstelle eingeführt worden war, wohnte noch nicht am Ort. Mit den Bibelstunden von Heiz, die er als überzeugter Reformierter hielt (er stammte nicht aus Sachsen), die praktisch und persönlich zugespitzt waren und die den Mähren wirklich die erwartete geistliche Nahrung gegeben haben, begann der schon in seinen Ansätzen feststehende Konflikt mit der lutherischen Landeskirche sich zu entwickeln.

Rothe hielt am 30. August 1722 in Berthelsdorf seine Antrittspredigt. Er war ein pietistischer Lutheraner, der aus Skrupeln dem Pfarramt gegenüber erst jetzt auf Bitten Zinzendorfs eine Pfarrstelle annahm. Da es selbstverständlich war, daß die auf der Berthelsdorfer Flur angesiedelten Mähren auch zur Berthelsdorfer Parochie gehörten, war Rothe auch der zuständige Pfarrer und Seelsorger der Mähren. Da er kurz zuvor erst bei seiner Ordination auf die lutherischen symbolischen Bücher geschworen hatte, und sich verpflichtet hatte, über die reine Lehre zu wachen, sah er die Erbauungsstunden des

reformierten Heiz mit Mißtrauen. Er nahm an ihnen teil und sah, wie die Zahl der Besucher wuchs und mit welcher Begeisterung und Radikalität besonders David sich die Heizschen Ideen zu eigen machte. (22)

Es folgten Auseinandersetzungen zwischen Rothe, David, Heiz und Zinzendorf, in deren Verlauf Heiz aus dem Amt schied. Aber es hatte sich bereits eine reformierte und lutherische Partei innerhalb der Mähren gebildet, die im Laufe der Zeit noch krasser wurde. Und da Rothe demjenigen, der den Ansiedlern zunächst der geistliche Halt gewesen war, skeptisch gegenüber gestanden hatte, wurden die Mähren mit ihm nicht warm. So hören die Auseinandersetzungen zwischen Herrnhut und Rothe bis zu dessen Weggang 1738 nicht auf. Rothe sinkt, sehr zu Unrecht, recht bald auf die Stufe eines unbekehrten lutherischen Pfarrers - zum großen Leidwesen Zinzendorfs. Noch in einem Synodalgespräch 1745 in Marienborn äußern sich einige Brüder sehr hart über ihn; Er habe sie gequält, ihnen alle Schritte beschnitten, habe ein hölzernes Herz, sei unbrüderlich gewesen und wollte dem Heiland nicht gänzlich folgen. (23)

Ende 1724 (oder nach Ranzau 1725) hält Zinzendorf sogenannte "Lehrkonferenzen" mit den Brüdern ab, um vorhandene theologische Spannungen abzubauen und sie für die lutherische Lehre zu gewinnen. Dieses scheint zunächst gelungen zu sein, denn die weiteren Sonderwünsche der Mähren bezogen sich nur auf die Verfassung und Liturgie. Und in diesen Punkten meinte Zinzendorf, Zugeständnisse machen zu können. (24)

Um weitere Streitigkeiten zu unterdrücken, regte Zinzendorf Anfang 1725 Rothe ebenfalls an, die erweckten Laien zu positiver Mitarbeit in der Gemeinde heranzuziehen. (25) Rothe richtete also nach Röm. 12,4 ff und 1 Kor. 12 "apostolische Ämter" ein. Doch auch dieses führte auf die Dauer nicht zum gewünschten Erfolg. Wahrscheinlich genügten diese Ämter den Mähren nicht, weil wieder ein Pfarrer als Ältester an der Spitze stand, von dem die einzelnen beauftragt und dem sie verantwortlich waren. (26) Die alten Streitigkeiten brachen wieder auf. Durch den Zuzug von z. T. separatistisch Gesinnten aus anderen Teilen Deutschlands spitzte sich die Situation 1726 in Herrnhut zu. Der dem Luthertum (also auch Rothe und Zinzendorf) feindliche Block unter Anführung von David gewann an Übergewicht. So heißt es: "Was hilft es uns, daß man sein Leben wagt, wenn die Seelen in das ordinäre Luthertum eingeflochten und jämmerlich verführt und beredet worden sind, als ob sie Grund hätten." (27)

Anfang 1726 waren bereits 5 Schwenckfelder Familien, denen Zinzendorf auf seinem Grund und Boden Aufenthalt gewährt hatte, nach Herrnhut gezogen und verstärkten, ebenso wie das Auftreten des Separatisten Krüger die gegen die Kirche gerichtete Stimmung. Zinzendorf bemühte sich sehr, dem Streit Einhalt zu gebieten. Er beurlaubte sich von seinem Dresdener Amt, zog nach Herrnhut und widmete sich intensiv der Seelsorge an dessen Einwohnern, unter denen sich Ende 1726 bereits 128 Mähren (einschließlich Kindern) befanden. Es war für Zinzendorf schwierig, dabei mit Rothe nicht in unnötige Konflikte zu kommen. Auch schon während seiner Dresdener Zeit gab es Span-

nungen zwischen beiden. Sie hatten zwar denselben Zweck vor Augen, (28) konnten aber schlecht miteinander arbeiten. So einigten sie sich, daß Rothe außer seinen normalen Amtspflichten sich in Berthelsdorf um die erweckten Seelen kümmern sollte, Zinzendorf aber, gewissermaßen als Katechet, in Herrnhut diene.

So wurden im Frühjahr 1727 allmählich die Streitigkeiten ausgeglichen. Nach Spangenberg brachte es Zinzendorf fertig, die von Kirche und Abendmahl Getrennten wieder in die evangelische Kirche zurückzubringen. Daß damit die Konflikte mit der lutherischen Kirche aber aufhören, ist nicht gesagt. Einen gewissen Abschluß (der endgültige war die Abendmahlsfeier am 13. August) bildete die Aufstellung der sogenannten "Statuten". In der Oberlausitz war es Sitte, (30) daß sich die deutschen Gemeinden ihre "Willkür", also ihre "willkürlichen", d. h. freiwilligen Satzungen, auch Ortsstatuten genannt, selbst geben durften, um das Leben untereinander zu regeln. Die "Rügen" hingegen ("Rüge" in der Bedeutung "zur Anzeige bringen") wurden zumindest in der uns betreffenden Zeit von der Ortsherrschaft aufgestellt und beinhalten die Rechte der Herrschaft und Bestimmungen polizeilicher Art. Da Zinzendorf als Ortsherrschaft die Einwohner Herrnhuts noch nicht verpflichtet hatte, erließ er am 12. Mai 1727 in Form der Dorfrügen seine "herrschaftlichen Gebote und Verbote" (31), die das äußere Leben innerhalb der Ortschaft regeln sollten und auf die sich jeder Einwohner verpflichten mußte. Als besonders wichtig erscheint uns der § 2, der in der Oberlausitz, die seit dem Dreißigjährigen Krieg eigentlich wieder die Leibeigenschaft eingeführt hatte (32) und deren Gutsuntertanen maßlos geknechtet wurden, eine unerhörte Neuerung darstellte und aufgrund dessen sich Zinzendorf viel Feindschaft von seiten der anderen Gutsbesitzer zuzog: "Herrnhut soll zu ewigen Zeiten von aller Dienstbarkeit, Leibeigenschaft usw. mit allen seinen statutenmäßigen Einwohnern frei gesprochen sein, und da sie eine nachkommende Herrschaft dazu nötigen wollten, Ihre diesfalls zu gehorsamen nicht schuldig sein, auch, durch keinen Eid, Güte oder Ernst jemals darzu verpflichtet werden können." (33) Im Hinblick auf die lutherische Landeskirche wird erwähnt: "Kein Einwohner in Herrnhut soll in Ansehung des kirchlichen Wesens zu Berthelsdorf zum Anstoß anderer urteilen oder handeln, sondern Liebe und Weisheit dabei brauchen." (34) Die Sitte der Ortsstatuten funktionierte Zinzendorf um. Er stellte sie ebenfalls im Gegensatz zu der üblichen Handhabung selbst auf. Sein ursprünglicher Entwurf beinhaltet alle Paragraphen der Rügen und der Willkür zusammen, die er dann erst inhaltlich getrennt hatte. Die Statuten waren betitelt: "Brüderlicher Verein und Willkür". Es waren dies Statuten eines freien Vereins, dem man nicht beizutreten brauchte, dessen Mitgliedschaft aber man mit einer Unterschrift beglaubigte. Die ersten Unterschriften stammen vom 4. Juli 1727. Zwei Unterschriften sind von Personen, die nicht am Ort wohnten, nämlich von den Pfarrern Melchior Schäffer (Görlitz) und Theodorus Gottlob Manitus (Hauswalde). (35)

Zinzendorf sah offensichtlich die Statuten nicht als Ortssatzung, sondern als Grundlage einer religiösen Vereinigung in seinem Sinn an. Im Folgenden trat aber fast jeder Einwohner diesem "Verein" bei, der ein Leben in einer Gemeinschaft proklamiert, wie sie von den damaligen Pietisten erstrebt wurde,

unter Berufung auf Spener und Luther, von Zinzendorf allerdings charakteristisch geprägt. „... die Gewinnung der Seelen zu Christo...“ wird in § 1 als „Hauptzweck“ der meisten Einwohner Herrnhuts genannt. Die Bezeichnung „Bruder“ meint hierbei nicht das Mitglied der Brüderkirche (von dieser wußte Zinzendorf noch zu wenig), sondern allgemein den „Bruder in Christo“, der sich zu einem gemeinsamen Leben eingefunden hat, das Kind Gottes, gleichgültig, aus welcher Konfession. (36)

Mit diesen Statuten gab Zinzendorf den bisher für unkirchlich gehaltenen, rechtlosen Konventikeln auf seinem Grund und Boden Rechtsfähigkeit. (37) Gleichzeitig gibt er der Herrnhuter Gemeinde, die er durch diese Statuten faktisch von Berthelsdorf trennte (Rothe führte die etwas veränderten Statuten 1728 in der von ihm organisierten Berthelsdorfer Gemeinschaft ein), eine große Selbständigkeit dem lutherischen Pfarrer gegenüber. (38)

Hören wir einige Paragraphen:

- § 23: Weil täglich gewisse Personen Erweckung brauchen, so soll täglich Gelegenheit dazu in Herrnhut gemacht werden, dabei aber zu erscheinen, wenn nicht die ganze Gemeinde zusammengerufen ist, niemand genötigt werden.
- § 16: Die Gabe dazu empfangen haben, sollen reden, die andern aber richten.
- § 36: Alle die einfältigen Lehren, Exempel oder Regeln Jesu und seiner Apostel sollen die besondere und allgemeine Regel unsrer Lehre und Ermahnung und Weissagung sein.
- § 5: Die sich das Kirchenwesen nach der Freiheit mit gefallen lassen, haben billig, Die Ursachen, und daß die menschlichen Satzungen nicht sowohl approbiret, als in Demut aus Liebe und Gehorsam nach der christlichen Freiheit gebraucht werden, bis der Herr selbst eine Änderung mache, bei Gelegenheit anzuzeigen...

Und im Hinblick auf die Streitigkeiten die allgemeinen Paragraphen:

- § 1: In Herrnhut soll zu ewigen Zeiten nicht vergessen werden, daß es auf den lebendigen Gott erbaut und ein Werk seiner allmächtigen Hand, auch eigentlich kein neuer Ort, sondern nur eine für Brüder und um der Brüder willen errichtete Anstalt sei.
- § 2: Herrnhut mit seinen eigentlichen alten Einwohnern soll in beständiger Liebe mit allen Brüdern und Kindern Gottes in allen Religionen stehen, kein Beurteilen, Zanken oder etwas ungebührliches gegen Andersgesinnte vornehmen, wohl aber sich selbst und die evangelische Lauterkeit, Einfalt und Gnade unter sich zu bewahren suchen. (39)

„Aufbau und Funktion dieses „Vereins“ werden dann in den folgenden Paragraphen näher erläutert.

Im Sommer desselben Jahres bekam Zinzendorf die 'Kurzgefaßte Kirchenhistorie des Comenius' mit der Kirchenordnung der alten Brüderunität von 1616 in einer Ausgabe von Buddeus (1702) in die Hand. (40) Dieses Buch war

den Mähren unbekannt. Zinzendorf übersetzte es auszugsweise ins Deutsche und gebrauchte bei der Kirchenordnung z. T. dieselben Vokabeln der in Herrnhut üblichen Laienämter und des Gemeinaufbaus. Die Überraschung unter den Mähren war groß, daß Herrnhut, ohne direkt die Kirchenordnung der alten Brüder gekannt zu haben, doch in den Grundzügen mit ihr übereinstimmt. Zinzendorf berichtet 1728 darüber: " Seitdem hat kein widriges Einstreuen die geringste Wirkung in die Gemüter gehabt, sondern sie haben vielmehr, da ihnen . . . die Historie ihrer Vorfahren communiciert worden, sich aufs innigste verwundert, daß ihnen unwissend diese ganze Einrichtung bei ihnen wieder zustande kommen. . . ." (41) Zinzendorf, der das erste Mal näheres über diese Kirche erfuhr, ließ sich Einzelheiten aus der Erinnerung und der mündlichen Tradition der Mähren erzählen. Er meinte, allerdings zu Unrecht, die Brüderkirche sei damals eine "ecclesiola" innerhalb der reformierten Kirche gewesen, die ihre Eigenheit nur in der hervorgehobenen Kirchenzucht hatte. Und so stellte er es auch den Mähren dar. Alles das, was mit der kirchlichen Selbständigkeit zusammenhing, wurde von Zinzendorf verschwiegen. Das ist nicht verwunderlich, denn wir sahen ja bereits, wie Zinzendorf bestrebt war, keine Separation von der Landeskirche herbeizuführen, sondern ihnen den Gedanken einer ecclesiola in ecclesia lieb zu machen. Aber seit der Zeit taucht sowohl unter den Mähren, als bei Zinzendorf die Behauptung auf, die Herrnhuter Gemeinde sei eine Fortsetzung und Erneuerung der alten böhmischen Brüderkirche, von der in den vorherigen Streitigkeiten nie die Rede war. (42) Zinzendorf schreibt im Rückblick auf diese Ereignisse: " Denn da haben sie [=die Mähren] sich erinnert; Das haben wir ja schon in Mähren gewollt. Wir haben geglaubt, der Große Kurfürst von Brandenburg sollte uns dazu verhelfen, oder wir wollen nach Lissa gehen." Die 5 sogenannten "Kirchenmänner", die 1724 mit etwas deutlicheren Vorstellungen von der alten Brüderkirche nach Herrnhut kamen, wußten nicht genau, wohin sie auswandern sollten. So stand auch Lissa in Polen, wohin schon im 16. Jahrhundert Böhmisches Brüder ausgewandert waren und wo eine böhmisch-reformierte Gemeinde bestand, zur Debatte. " Wenn wir nun dies alles in Herrnhut haben können, so dürfen wir nicht erst reformiert werden, oder eine weltliche Macht damit incommodiren." (43)

Noch bei den Statuten hatte den Mähren völlig die hergestellte innerkirchliche Selbständigkeit des Gemeinschaftslebens genügt. Jetzt aber kamen zu Zinzendorfs Leidwesen, der diese Strömungen gerade nicht gebrauchen konnte, auch bewußte Bestrebungen auf, die alte Brüderkirche zu erneuern. Man könnte es damit begründen, daß der grundverschiedene Charakter der lutherischen Landeskirche und der Herrnhuter Einrichtungen den Mähren erst am Beispiel der alten Brüderunität recht deutlich wird. Eine Union mit den Lutheranern scheiterte schon bei der alten Brüderunität nicht an Lehrfragen, sondern an dem Gegensatz im Gottesdienst und der Verfassung. Das hierarchische System der Lutheraner, in dem der Pfarrer der allein Wirkende und die Gemeinde das passive Objekt seiner Tätigkeit war, dazu der ganze aus der römischen Kirche übernommene Apparat an gottesdienstlichen Formen und Einrichtungen, stand in scharfem Gegensatz zur Brüderkirche, in der die Gemeinglieder zusammen mit dem Geistlichen in Seelsorge und Kirchenzucht zusammenarbeiten. (44) Und da die Herrnhuter Gemeinstruktur (auch wenn Zinzendorf

in den Einzelheiten etwas gewaltsam übersetzt hatte) wirklich der der alten Brüderunität ähnlich war und die Brüder ihr Mißtrauen gegenüber der lutherischen Landeskirche immer noch nicht losgeworden waren, läßt sich das Bestreben nach kirchlicher Selbständigkeit, nun durch die Herkunft von einer vorreformatorischen Kirche gedeckt, schon verstehen. Die Ähnlichkeit mit der alten Brüderunität zeigt sich nach Joseph Theodor Müller in der Gemeinsamkeit der Grundidee und ihrer Verwirklichung in Verfassung und Leben und beruht zum großen Teil auf der inneren Verwandtschaft beider Gemeinschaften, da man die alten Brüder in vieler Beziehung die Pietisten des 16. und 17. Jahrhunderts nennen könnte. (44a) Daß im folgenden dann bewußt altbrüderische Tradition aufgenommen wurde, ist eine andere Sache.

Mit der bewußten Entdeckung ihrer Herkunft war es eigentlich endgültig klar, daß eine völlige Integrierung in die sächsische Landeskirche von seiten der Mähren nie möglich sein würde, ja, daß nicht einmal Zinzendorfs Ecclesiola-Wunschtraum in Erfüllung gehen könnte. Zinzendorf wollte das nicht wahrhaben. Er fand im Gegenteil die Entdeckung der Herkunft der Mähren von der alten Brüderkirche als günstig für das Bestehen der Herrnhutischen Einrichtungen innerhalb der Landeskirche. Durch den guten Ruf, den die alten Brüder wegen ihrer vorzüglichen Kirchenordnung auch gerade bei Luther genossen hatten, hoffte Zinzendorf (auch nachdem er sich bei Buddeus 1728 in Jena eingehender über sie erkundigt hatte), die Herrnhutischen Einrichtungen würden nicht als sektiererische Neuerung, sondern als legitime Fortsetzung der Ordnungen der alten Böhmisches Brüder angesehen werden und Herrnhut ungestört innerhalb der Landeskirche existieren können. In Wirklichkeit war es natürlich so, daß nur aufgrund dieses Zusammenhanges mit der alten Brüderunität die Brüdergemeinde die preußischen Konzessionen und später die englische Anerkennung als selbständige Kirche erhielt, also gerade die Möglichkeit einer Trennung von der lutherischen Landeskirche gegeben war.

Im Sommer 1728 trat ein schwer zu interpretierendes Ereignis ein: Die Mähren wollten auf ihren mährischen Namen verzichten. Folgendes war geschehen: In Schlesien hatte der Pietismus auch gerade unter der Geistlichkeit immer Raum gewonnen. So schritt die kaiserliche Regierung scharf ein. Im Sommer 1728 war gerade wieder eine Verfolgungswelle. Steinmetz wurde abgesetzt, Sommer in Diersdorf gefangen genommen. Zwei geflohene Pfarrer, Jerichovius und Augustin Schulz, erzählten in Herrnhut, Christian David hätte bei seiner letzten Erweckungsreise durch Schlesien großes Aufsehen erregt. Die Katholiken hielten die Pietisten und die Herrnhuter nicht auseinander. Da letztere aber "Mährische Brüder" hießen, käme der Verdacht auf, sie seien nicht recht lutherisch, und in Schlesien würde sich demnach eine neue Sekte ausbreiten. So hätten die Pietisten der Herrnhuter wegen zu leiden. Ja, es könnte soweit kommen, daß, um die weitere Ausbreitung der vermeintlichen Sekte zu verhindern, auch Herrnhut von der sächsischen Regierung aufgelöst werden könnte. Deshalb die Folgerung, der sich auch Rothe anschloß, den mährischen Brüdernamen abzulegen, um keine unnötigen Schwierigkeiten und Verfolgungen heraufzubeschwören. Die Ältesten, einschließlich Christian David, beeindruckte dieses Argument, so daß dann auch die ganze Gemeinde, vorbehaltlich der Einwilligung Zinzendorfs, gewillt war, ihr zu

entsprechen. Zinzendorf aber reagierte zum großen Erstaunen der Herrnhuter äußerst heftig. Er verbot in seiner Eigenschaft als Ortsherr alle Neuerungen; Verstöße dagegen würden mit der Übersiedlung nach Berthelsdorf (d. h. Übernahme in die Leibeigenschaft) geahndet. Er sah nämlich im Unterschied zu den Mähren die Konsequenz eines solchen Schrittes; Mit der Ablegung ihres Namens würde ihnen auch nach und nach ihre Verfassung als nicht berechtigt genommen werden. Dagegen hätten sie sich vermutlich gesträubt und ein Bruch mit der Landeskirche wäre unausbleiblich gewesen. So sandten außerdem drei der sich in Jena gerade aufhaltenden Mähren außerdem in Zinzendorfs Auftrag ein Protestschreiben nach Herrnhut, in dem sie sich für alle Zeiten dagegen wehren,

1. "die Gemeinde der Brüder aus Mähren von der alten 1457 errichteten Vereinigung" loszulassen,
2. sie in eine "mehr als innerliche Verbindung und namentliche Konnexion mit einiger andern Religion zu bringen",
3. "einigem Pfarrer der Welt eine absolute Gewalt über uns und unsere Verfassung einzuräumen, daß wir darinnen nichts thun könnten ohne ihn, oder gar zu etwas anders als der bisherigen freiwilligen Beobachtung der eingeführten Liturgie genötigt werden müßten." (45)

Im November 1728 nahm Zinzendorf als Folge dieser Vorgänge die Herrnhuter Statuten zurück, da sie sowieso den Einwohnern in Fleisch und Blut übergegangen, also nicht mehr nötig seien und die Umgebung an ihnen Anstoß nähme, da sie dahinter ein neues Bekenntnis vermutete. Auch kannten sie ja noch nicht böhmisch-mährische Brüder als Einwohner Herrnhuts, sondern nur Brüder im Zinzendorfschen Sinn. (46) Zinzendorf gibt die Herrschaftlichen Gebote und Verbote in etwas veränderter Form heraus, auf die wieder alle Einwohner Herrnhuts verpflichtet wurden.

Im August 1729 folgt gewissermaßen als vorläufiger Abschluß der Vorgänge von 1728 eine von Zinzendorf verfaßte notarielle Erklärung der Herrnhuter über ihr Verhältnis zur lutherischen Kirche und zur Orts- und Landesobrigkeit und Zinzendorfs und Rothens über ihr Verhältnis zu den Herrnhutern. Sie beinhaltet folgendes: Die gemeinsame Absicht aller ist es, in der Gesellschaft der mährischen Exulanten Gott in aller Stille dienen zu können.

Weder sei jemand genötigt worden, die Verfassung der mährischen Exulanten anzunehmen, noch sollte diese ihr mährische Brüder-Einrichtung, die sie von ihren Vorfahren geerbt, aufgeben. Die Ortsherrschaft sei der Meinung, daß, wenn man die Mähren bei den Einrichtungen der bekannten und approbierten mährischen Brüder ließe, man diese Einrichtungen ohne Bedenken erlauben würde. Dabei werde aber auch die gehässige Idee der Konventikel vermieden. In dem ausführlichen Text wird wieder betont, daß die Mähren an dem äußerlichen Gottesdienst des Berthelsdorfer Kirchspiels festhalten, aber nur "solange uns unsere Freiheit im Herrn nicht gekränkt wird." Es wird stark hervorgehoben, daß die Mähren nicht nur den Anlaß zu dieser Zinzendorfschen Gemein gründung gegeben haben, sondern auch, daß sie Kern und Stamm dieser Gemeinde sind. Die anderen Zugezogenen haben die mährischen, von den Vätern ererbten Gemeinrichtungen mit übernommen. Und so wird

auch die Gemeinrichtung nicht mehr mit Luther und Spener begründet, sondern mit der Herkunft von den alten Brüdern. (47) Dieses sogenannte "Notariatsinstrument" tritt im folgenden in seiner Bedeutung an die Stelle der Statuten. Diese verschwinden völlig aus dem Gesichtskreis der Gemeinde und werden erst wieder 1770 bei der Aufstellung der Herrnhuter Gemeinordnung benutzt. (48) Sahen wir in großen Zügen die Entwicklung innerhalb Herrnhuts, indem ich versuchte darzulegen, aus welchen Gründen eine völlige Integration der Emigranten in die lutherische Landeskirche von vornherein ausgeschlossen war, so wenden wir uns jetzt der Problematik zu, die Herrnhut als kirchliches Sondergebilde innerhalb der Oberlausitz mit sich brachte.

Nach außen gesehen, blieb Herrnhut bis 1731 ungestört. Bis auf Polemiken verschiedener Pfarrer der Umgebung, die wegen des Besucherstroms nach Herrnhut verärgert waren und Verbote veranlaßten, nach Herrnhut zu wandern, konnte sich das Örtchen in aller Ruhe vergrößern und die Verfassung der Gemeinde ungehindert ausgeübt werden. 1727 handelt es sich immerhin schon um ca 300 Einwohner, davon ca 150 Mähren. (49) Es könnte auffallen, daß die kirchliche Oberbehörde noch 1727 nicht Stellung zu den Vorgängen in Herrnhut genommen hat. Aber die Oberlausitz, 1635 zu Kursachsen hinzugekommen, nahm kirchlich eine Sonderstellung ein.

Sie besaß kein eigenes Konsistorium. Die sonst vom Landesherrn dem Konsistorium übertragenen Aufgaben nahm in der Oberlausitz die weltliche Vertretung des Landesherrn, das Oberamt in Bautzen wahr. Von da aus wurden wichtige kirchliche Angelegenheiten an das Geheime Konsilium in Dresden weitergeleitet, das dann evtl. das Oberkonsistorium einschaltete und mit den entsprechenden Untersuchungen beauftragte. So saßen die kritischen Theologen, die normalerweise schon bei der Errichtung der Herrnhuter Statuten ein Abweichen von den lutherischen symbolischen Büchern hätten feststellen können, recht weit weg. Und auch wenn sie sich dafür interessierten, was Zinzendorf in seinem neuen Ort treibe, hätten sie von sich aus keine rechtliche Handhabe für irgendwelche Untersuchungen gehabt. Und der Oberamts-hauptmann v. Gersdorf, Zinzendorf freundlich gesinnt, sah sich in keiner Weise genötigt, Herrnhut kritisch zu betrachten und auf seine kirchliche Legalität hin zu prüfen. Auch Zinzendorf selbst hatte ein gutes Gewissen; Seiner Meinung blieb er, selbst in der Aufstellung der Statuten, ganz in dem Rahmen der Möglichkeiten eines Oberlausitzer Rittergutsbesitzers und dessen Rechten als Patronatsherr. Köber, einer der bedeutendsten Juristen der Brüdergemeine, seit 1747 in deren Dienst, schreibt dazu: "Es ist überhaupt zu merken, daß Herrnhut nie geworden sein würde, was es ist, wenn es nicht auf Herrschaftlichem Ritterguts- Grund und -Boden stünde und durch die Vorzüge und Freiheiten, welche dergleichen Ritterguts-Grund und -Boden eigen sind, auch durch die Herrschaftliche Jurisdiction und Kirchen-Collatur-Rechte hätte bedeckt und geschützt werden können. Die Rechte des Herrschaftlichen Eigentums sind hierzulande sehr vorzüglich..." (50) Ingeborg Posselt wirft in ihrer Dissertation Zinzendorf vor, er hätte seine kirchlichen Rechte als Gutsherr bei weitem überzogen. Sie beruft sich dabei auf den "Versuch einer Oberlausitzischen Verfassung", der allerdings erst 1796 erschien. Gerade in der Zwischenzeit sind aber viele Oberlausitzer Sonderrechte beschnitten worden.

Den ersten Anstoß, sich mit Herrnhut zu befassen, erhielt die sächsische Regierung im Sommer 1731. Graf Leopold von Waldstein, der kaiserliche Gesandte am sächsischen Hof, überbrachte eine Beschwerde des Kaisers Karl VI.-(50a) über Zinzendorf wegen Auslockung von Untertanen. Diese Beschwerde kam nicht aus heiterem Himmel. Schon 1728 verteidigte sich Zinzendorf gegenüber dem Amtshauptmann in Eisenberg/Mähren anlässlich der Haft zweier herrnhutischen Mähren, die eigentlich in Böhmen in der Gegend von Litzitz Nachkommen der alten Brüderunität besuchen wollten, und gefangen genommen worden sind. (50b) Waldstein konnte dem Vorwurf belegen, denn er besaß eine genaue Aufstellung der emigrierten Personen; bis 1731 waren aus der Herrschaft Kunwald (den Dörfern Kunwald, Zauchtel, Bottenwald) 168, aus der Herrschaft Neutitschein (den Dörfern Sehlen, Senfleben, Schönau, Murks und Seitendorf) 95 Personen ausgewandert, die er namentlich anführen konnte. (51) Herrnhut zählte inzwischen ca. 500 Einwohner. (52) Es sind dieses nicht die ersten Auswanderungsfälle nach Sachsen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg emigrierten Tausende Bürger und leibeigene Untertanen und errichteten allein in den sächsischen Grenzgebieten über 150 neue Städte und Dörfer. (53)

Speziell in unserer Gegend fanden sich viele Exulanten. Und es folgte noch eine größere Anzahl in der kommenden Zeit. Aber vielleicht war die Aktivität der Mähren in Herrnhut, ihre Erweckungsbesuche in der Heimat und in Schlesien und der damit verbundene Aufruhr die Ursache der scharfen Forderung von seiten des kaiserlichen Hofes, die im März 1732 in einem nochmaligen Brief des Kaisers an Waldstein in dieser Angelegenheit, als sich immer noch nichts geändert hatte, ausdrücklich wiederholt wird. (54) Außerdem - und diese Tatsache darf nicht unterschätzt werden - lag bereits seit 1729 die 1. Streitschrift gegen Herrnhut vor, und zwar von dem kaiserlichen Schwenckfelder-Missionar, dem Jesuiten-Pater Carolus Regent. (55) Als Folge der am sächsischen Hof eingereichten Beschwerde wurde auf Vorschlag der Geheimen Räte Zinzendorf zunächst verboten, weitere Emigranten anzulocken. Die Ausweisung der Aufgenommenen sollte allerdings nicht geschehen, bevor nicht eine Kommission die Herrnhutischen Verhältnisse geprüft hätte. (56) Der Amtshauptmann von Görlitz, Georg Ernst v. Gersdorf, wurde mit der Untersuchung beauftragt. Er weilte zusammen mit einem Sekretär vom 19.-22. Januar in Herrnhut. Zwei Hauptfragen bildeten den Grundstock der Untersuchung: Ob die Leute aus Mähren herausgelockt worden sind oder wirkliche Emigranten aus religiösen Gründen seien und ob sie einer im deutschen Reich tolerierten Religion angehörten. Die Mähren wurden in freundlicher Weise in Abwesenheit von Zinzendorf über ihre Emigrations-Motive ausgefragt. Außerdem wurden gründlich alle Gemeindeeinrichtungen besichtigt und die Gemeinversammlungen besucht. V. Gersdorf äußerte sich zufrieden über das, was er gesehen und gehört hatte (er setzte sich seitdem warm für Herrnhut ein) und reichte seinen Kommissionsbericht zusammen mit einem Memorial der Gemeine Herrnhut an die Geheimen Räte ein, in dem die Geschichte der Gemeine erläutert wird von ihrer Entstehung in Mähren bis zur Erneuerung in Herrnhut. Dieses enthält zwar abschließend einen Dank für den bisherigen Schutz der Obrigkeit, aber weist auch ausdrücklich auf die Bereitwilligkeit hin, jede Zeit aus Sachsen wieder auszuwandern, falls die bestehenden Einrichtungen nicht bleiben dürfen. (57)

Erst am 4. April 1733 folgte die offizielle Antwort auf die Kommission, nachdem auch noch ein Gutachten der Geheimen Räte und des Oberkonsistoriums dem König vorlagen: Die mährischen Brüder sollten, solange sie sich ruhig verhielten, im Land geduldet werden. Dagegen die Schwenckfelder, die Zinzendorf ebenfalls aufgenommen hatte, sollten das consilium abeundi erhalten. Außerdem wurde die Aufnahme von Emigranten aus Böhmen, Schlesien und Mähren, "denen Ständen von Land und Städten, auch sämtlichen Vasallen des Markgrafentums Oberlausitz ernstlich und bei einer Strafe von 100 Dukaten verboten." (58)

Aber ehe der offizielle Bescheid kam, erließ der König am 22. November 1732 an den Oberamts Hauptmann v. Gersdorf in Bautzen ein Reskript, Zinzendorf vorläufig des Landes zu verweisen. (59)

Plitt deutet diese unvorhergesehene, ohne die Ergebnisse der Herrnhuter Untersuchung abwartende, von Zinzendorf als Ungerechtigkeit empfundene Entscheidung als Kabale gegen Zinzendorf am königlichen Hof. (60) Zinzendorf hatte bereits kurz vorher gehört, (61) man denke daran, ihn auf Königstein zu bringen. Und Friedrich August solle Waldstein gegenüber geäußert haben, "daß er an dem, daß der Graf Zinzendorf die gleichen Dinge mit Einführung des Pietismi vorgenommen, gar kein Gefallen trage und allen Ernstes trachten wolle, sich seiner Person zu versichern und dadurch den ferneren Lauf seiner Sekt zu hemmen." (62)

Zinzendorf selbst vermutet den Anlaß dazu in dem vorübergehenden Aufenthalt einiger böhmischer Exulanten im April 1732 in Herrnhut, (63) Plitt überhaupt in den böhmischen Unruhen, die von dem mit Herrnhut in Verbindung stehenden Liberda ausgingen, so daß dem König Zinzendorf als Urheber dieser Unruhen verdächtig gemacht wurde. Aber die Aversion gegen Zinzendorf saß tiefer. Die hallensisch Geprägten im Lande zürnten Zinzendorf schon lange. Nichts, was er bis jetzt getan hatte, war ihnen recht. Sie hatten Bedenken, daß der Graf den äußeren Religionszustand Deutschlands und gleich anderen Separatisten und Sektierern - die Gottseligkeit der evangelischen Kirche zerstören könne. Auch den orthodoxen Geistlichen und Adligen war Zinzendorf ein Dorn im Auge. Außerdem verurteilte fast die ganze Familie Zinzendorfs ihn einmütig, da er sich mit seinen Herrnhuter Unternehmungen nicht standesgemäß verhalte und so der Familie Schande bringe. Besonders sind hier zu nennen seine Tante Henriette v. Gersdorf in Großhennersdorf, sein Onkel Geheimer Rat v. Gersdorf in Dresden und sein Bruder Friedrich Christian. Sie alle beeinflussten die öffentliche Meinung am Hof, der sich der König nicht entzog. Schon während Zinzendorfs Dienstzeit in Dresden wurde jeder Schritt mit Mißtrauen registriert - allerdings hatte sich Zinzendorf zu dieser Zeit auch nicht gerade viel Freunde am Hof gemacht. Unter diesen ist zu nennen: der Minister Graf Friesen in Dresden, außerdem die beiden Gersdorfs in Bautzen und Görlitz, die ihm mit Rat beiseite standen. (64) Der Bautzner Gersdorf gab Zinzendorf auch den wohlmeinenden Rat, sofort sein Gut an seine Frau zu verkaufen und erst einmal außer Landes zu gehen, denn der König sei zu strengen Maßnahmen bereit. (65) Allerdings wurde aufgrund des Thronwechsels am sächsischen Hof die Landesverweisung

Zinzendorfs im April 1733 wieder - freilich nicht endgültig - rückgängig gemacht. So war das eigentliche Ergebnis der Kommission recht mager: Die Emigration nach der Oberlausitz wurde auf längere Sicht nicht gestoppt (man versuchte zwar, eine neue Gemeinde außerhalb Sachsens zu errichten, aber später wurde auch in der Oberlausitz eine tschechische Brüdergemeine gegründet), Herrnhut wurde nicht zerstört und auch Zinzendorf nur für kurze Zeit von seiner Gemeinde getrennt. Erreicht wurde hingegen eine Verunsicherung der Herrnhutischen Einwohner durch den Passus, daß sie, wenn sie sich stille verhielten, toleriert werden sollten. Nach Zinzendorfs Meinung stärkte es wiederum das Selbstbewußtsein der Mähren und die Separationsbestrebungen von der Landeskirche, da eigentlich zum Ausdruck käme, daß die Brüder von einer besonderen Verfassung und Religion wären, zur Religion des Landes nicht gehörten und nur um ihrer besonderen Qualität toleriert würden. Die Mähren machten sich darauf gefaßt, unter Umständen weiterziehen zu müssen. Da 1732 die Missionstätigkeit begonnen hatte, überlegte man, auch als Kolonisten Missionsarbeit treiben zu sollen. So reisten im Mai 1733 die ersten 16 Einwohner Herrnhuts als solche nach St. Croix ab; 1734 wurden größere Verhandlungen wegen einer Niederlassung in Georgien geführt. Zunächst aber teilte Zinzendorf die Gemeinde in zwei Teile: In die mährischen Exulanten und die anderen Einwohner. Erstere sollten streng bei ihrer Verfassung bleiben, sich aber gefaßt machen, jederzeit diese an einem anderen Zufluchtsort fortzusetzen. Die anderen sollen die Freiheit haben, sich der mährischen Verfassung anzuschließen, könnten sich aber auf ein Bleiben einrichten. (66) Diese Entscheidung ist in der Praxis dann zwar nicht durchgeführt worden, doch stärkte sie das kirchliche Selbstständigkeitsbewußtsein der Mähren und lockerte wiederum den inneren Zusammenhang mit der lutherischen Landeskirche. (67) Eine weitere Folge der Kommission war, daß die parochiale Trennung zwischen Berthelsdorf und Herrnhut diskutiert wurde. Dieser Vorschlag ging von dem Amtshauptmann v. Gersdorf aus, der auf Grund von Rothes Auftreten vor der Kommission die Überzeugung gewonnen hatte, daß dieser der Sache durchaus nicht gewachsen sei, und die Befürchtung aussprach, daß, wenn Zinzendorf von Herrnhut entfernt würde, hier die unhaltbarsten Zustände eintreten dürften. (68) Zinzendorf wollte zunächst nichts davon wissen, weil er keinen geeigneten Mann nennen konnte. V. Gersdorf wies auf den Tübinger Repetenten Friedrich Christoph Steinhofers hin, der gerade während der Kommission in Herrnhut weilte. (69) Die Gemeinde war sehr von ihm eingenommen und richtete ein Gesuch an Zinzendorf, ihn als Pastor zu berufen.

Um nun Steinhofers Vokation die notwendige Grundlage zu geben und um gleichzeitig die Stellung Herrnhuts innerhalb der evangelischen Kirche gegen die Angriffe zu festigen, erbat Zinzendorf im März 1733 von der Tübinger Theologischen Fakultät ein Bedenken mit der Hauptfrage: "Ob die mährische Brüdergemeine, supposito in doctrinam Evangelicam consensu, bei ihren seit 300 Jahren her gehalten Einrichtungen und bekannter disciplina ecclesiastica verbleiben, und dennoch ihre connexion mit der Evangelischen Kirche behaupten könne und solle?" Die Frage wird von der Fakultät voll bejaht, unter "Konnexion" ausdrücklich die Kirchengemeinschaft mit der evangelischen Kirche Augsburger Konfession verstanden. (70) Auf dieses Bedenken beruft

sich Zinzendorf immer wieder. Es war für ihn persönlich von großer Wichtigkeit. So taucht es in allen apologetischen Schriften auf. Für das innere Verhältnis der Gemeinde in Herrnhut zur Landeskirche war es allerdings, soviel ich beurteilen kann, von weit geringerer Bedeutung.

Die Anstellung Steinhofers scheidet im Folgenden an den rechtlichen Verhältnissen. Die sächsische Regierung wollte keine parochiale Trennung einführen. Zinzendorf selbst konnte nach Oberlausitzer Kollaturrecht nur dem Berthelsdorfer Pfarrer einen Adjunkten oder Diakonus beiseite geben. (71) So sollte Steinhofer Substitut des Berthelsdorfer Pfarrers sein und auch dort, nicht in Herrnhut wohnen. Damit wäre Herrnhut nicht geholfen. Auch Rothe sprach sich gegen den Plan aus, so daß schließlich Steinhofer eine Vokation an den pietistischen ebersdorfschen Hof der jüngeren Reuß annahm.

Bis 1736 blieb von Seiten der sächsischen Regierung in Bezug auf Herrnhut alles beim Alten, so daß man den Eindruck hat, Dresden habe offiziell seine Schuldigkeit dem Kaiser gegenüber getan. Wir sahen aber bereits, daß Zinzendorf weder im Hinblick auf sich selbst noch auf die Mähren dem Frieden traute. Den nächsten Anstoß, sich mit der Zinzendorfschen und Herrnhutischen Sache zu befassen, erhielt die Regierung aus dem eigenen Lande. Es mehrten sich die Klagen aus Herrnhuts nächster und weiterer Umgebung wegen des "Herrnhutischen Unwesens". Diese Klagen sind von dem damaligen Standpunkt aus nicht verwunderlich. Da die Diasporatätigkeit zunächst als pro-herrnhutische Arbeit aufgefaßt wurde und noch nicht, wie später, im Zinzendorfschen Sinn geschah, um die lebendigen Christen in ihrer Mitarbeit in der eigenen Kirchengemeinde zu stärken, sondern, um ganz abgesehen vom kirchlichen Standort der Erweckten, Erbauung anzubieten, fühlten sich die Pfarrer zu recht in ihrem Einflußbereich bedroht.

Posselt faßt folgende Anklagepunkte der Pfarrer gegen Herrnhut zusammen, die immer wieder auftauchen: Bei den Erweckten sei ein schlechter Abendmahlsbesuch und Kirchenbesuch zu sehen, Angriffe auf den lutherischen Pfarrerstand werden verübt, verbotene Hausandachten und private Erbauungsstunden abgehalten und die Gemeinde durch die Einführung falscher Bücher verwirrt. (72) Leider kann ich auf diese Diasporatätigkeit nicht näher eingehen, da das vorhandene Material mit eventuellen lokalen Zeugnissen zusammen verarbeitet werden mußte. So seien hier nur die Orte genannt, von denen schon zeitig Zeugnisse für eine Verbindung mit Herrnhut vorliegen; zunächst Bautzen. Hier war besonders die Arbeit unter den Wenden der Umgebung sehr ausgedehnt. So waren z. B. am 14. Juni 1734 über hundert Wenden zu Besuch in Herrnhut, (73) und 1733 beklagt sich der Pfarrer von Hochkirch, daß es in der Umgebung von Bautzen Dörfer gäbe, wo fast alle von Herrnhut angesteckt seien. (74) Ein Aktenstück "Registraturen über Vorforderungen wendischer Geschwister zu Hochkirch und anderen Dörfern 1733" liegt vor. (75) Weiter: Bernstadt, Großhennersdorf, Großschönau, Hauswalde, Löbau, Oderwitz, (76) Rennersdorf, Seifhennersdorf und Strahwalde. Besonders aber in Zittau und dessen Ratsdörfern Seifhennersdorf, Großschönau und Oderwitz gab es große Streitigkeiten. Die Geistlichen der Stadt warnten 1731 eindringlich vor den Herrnhutern und deren Freunden. Es entstehen sogar Tumulte und Ausschrei-

tungen gegen brüderische Versammlungen. (77) Aber da das Konsistorium weit weg war und der Bautzener v. Gersdorf sich nicht veranlaßt sah, seinerseits einzuschreiten, wären diese Streitigkeiten vielleicht eine inneroberlausitzer Angelegenheit geblieben, wenn nicht der Freiherr von Huldenberg auf Neukirch als großer Streiter wider die Herrnhutische Sache aufgetreten wäre. Er erbte 1733 Neukirch, in dem herrnhutisch Gesinnte wohnten, die bereits früher hart gestraft wurden. Huldenberg griff noch strenger durch, warf den Herrnhutern in Neukirch öffentlich Religionsirrunge n und Separation vor, wurde immer erbitterter und intrigierte in der ganzen Gegend gegen Zinzendorf. Seine Beschwerden müssen bis an den Dresdener Hof gelangt sein (78) und gaben nach dem Urteil von Spangenberg und Cranz den Anlaß zu der 2. kursächsischen Untersuchung Herrnhuts. (79) Über die merkwürdigen Umstände, unter denen er sich später völlig wandelte und 1755 ein warmer Freund der Brüdergemeine wurde, gibt Spangenberg (80) Aufschluß. Offiziell sind allerdings Unruhen aus der Bischofswerdaer Diözese (aus Dörfern, die an Huldenbergs Güter grenzten), die auf Herrnhutische Einflüsse zurückgeführt werden, der Anlaß. (81) Außerdem war Zinzendorf sowieso schon wieder verdächtig geworden. Seine bis dahin erschienenen Schriften enthielten nach der Meinung des Oberkonsistoriums für die Kirche und den Staat gefährliche Ansichten, die in Herrnhut auch praktiziert würden. So sei das obrigkeitliche jus circa sacra in Herrnhut nicht mehr gewährleistet. Man halte sich auch nur äußerlich zur lutherischen Kirche und habe offenbar eine Arkanlehre. (82) Ehe diese Untersuchungen begannen, wurde kurzerhand Zinzendorf wieder aus Sachsen ausgewiesen (Reskript vom 20.4.1736). Es wird vermutet, (83) die Geheimen Räte hätten hier aus persönlichen Motiven heraus das entscheidende Wort gesprochen - wahrscheinlich auch, um die Kommission wirkungskräftiger zu gestalten und die Gemeinde ohne Zinzendorf kennenzulernen.

Ebenfalls die Zusammensetzung der Kommission wurde festgelegt: weder der Oberamts hauptmann noch der Amtshauptmann sollten an ihr teilnehmen, sondern der Landeshauptmann von Löbau, der Kammerherr von Holtzendorf und die Konsistorialräte Heydenreich und Löscher. Mit einer ausführlichen Instruktion versehen, tagte die Kommission in Herrnhut und Berthelsdorf vom 9.-19. Mai 1736. Neben der Gemeinde wurden die Beschwerden der Geistlichen der Umgebung und einige (positive) Zeugnisse der Gutsbesitzer der umliegenden Orte (Ruppersdorf, Strahwalde und Oberrennersdorf) angehört. Inhaltlich durchziehen zwei Motive die Untersuchung und bestimmen auch ihr Ergebnis: einerseits der Drang der lutherischen Kirche, eine möglichst weitgehende Konformität in der Lehre und Verfassung auch mit der Herrnhuter Gemeinde zu erreichen und andererseits das ökonomische Interesse des sächsischen Staates, den Ort zu erhalten und keine weiteren potentiellen Einwanderer abzuschrecken. (84) Nach vielen Lehruntersuchungen steht dann endlich das Ergebnis fest (85): Die Gemeinde wird offiziell als der Augsburgischen Konfession verwandt anerkannt, soll aber - in für sie sehr einschneidender Weise - ihre Verfassung ändern. Diese Änderungsgebote waren so einschränkend, daß sie bei strikter Durchführung die völlige Eingliederung in die Landeskirche und das Auflösen der Brüdergemeine in Herrnhut zur Folge gehabt hätten. Die wichtigsten sind: Das Amt des Lehrers ist aufzuheben. Dafür soll ein lutherischer Lehrer angestellt werden, der alle Versammlungen selbst hält

und die Gemeinzechung maßgeblich mit überwacht; es dürfe nur Luthers Katechismus benutzt werden; das Herrnhuter Gesangbuch sei aus dem Verkehr zu ziehen. In die herrnhutische Gemeinschaft dürfen keine neuen Mitglieder aufgenommen werden, nur die eigenen Nachkommen sollen den Bestand der Brüdergemeine bilden. Posselt macht mit Recht darauf aufmerksam, (86) daß, wenn die Herrnhuter Gemeine so lutherisch gewesen sei, wie sie von Zinzendorf hingestellt wurde, die noch verbleibende eigene Kirchengemeinde für eine Existenz innerhalb der Landeskirche ausgereicht hätte. So sei der Beweis erbracht, daß zu diesem Zeitpunkt die Brüdergemeine sich bereits schon weit von der Landeskirche entfernt hatte.

Zinzendorf, der wieder für kurze Zeit auf Fürsprache seines Stiefvaters hin in Sachsen weilen konnte, ehe er 1738 für längere Zeit ausgewiesen wurde, teilte das Reskript überhaupt nur seinen engeren Mitarbeitern mit. Sonst wären wahrscheinlich die Herrnhuter geschlossen ausgewandert. Und da die Durchführung dieser Bestimmungen dann doch wieder nicht streng kontrolliert wurde, blieb weiterhin alles beim Alten. Allerdings war es Rothe schließlich in Berthelsdorf mit den Herrnhutern zu schwierig geworden (er bekam wegen seiner "unverantwortlichen Vergehen", daß er in Herrnhut nicht schon längst eingegriffen hätte, einen scharfen Verweis), so daß er eine andere Pfarrstelle übernahm. Zinzendorf schrieb darüber an den Grafen Gersdorf: "Herr Rothe ist mir innigst verbunden; er wird aber und kann nicht bleiben, denn die Gemeine kann ihn und er sie nicht leiden." (87)

Wurde, wie wir oben feststellten, der Herrnhuter Gemeine immerhin ihre Verwandtschaft mit der Augsburgischen Konfession bescheinigt, so schlug das Konventikelpatent, das am 1. Juli 1737 für die Oberlausitz erlassen wurde, andere Töne an. Wahrscheinlich wollte man damit den Verklägern Herrnhuts Genüge leisten. Das Patent war eine Erneuerung der unter Kurfürst Johann Georg III. gegen die *conventicula domestica* erlassenen Verordnungen. Es sei nötig geworden durch die in der Oberlausitz und "vornehmlich auf den Zinzendorfschen Gütern üblich gewordenen heimlichen Zusammenkünfte", die sich mit anderen Unordnungen auch bis in die Erbländer verbreitet hätten. Bei 25 Taler Strafe seien verboten eben diese Konventikel und das Auslaufen in fremde Parochien (also auch nach Berthelsdorf und Herrnhut), statt dessen sollten die Pfarrer in ihrer Kirche fleißig Katechisationen halten und Familienandachten befördern. (88) Unter diesem Patent, das wirklich in Kraft trat, hat die gesamte Diasporaarbeit schwer gelitten und erlebte erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung. Werfen wir nur noch einen kurzen Blick auf die weitere Entwicklung: Durch das Exil Zinzendorfs und das Entstehen anderer brüderlicher Ortsgemeinden verliert die Herrnhutische Gemeine zunächst ihre Sonderstellung. In der Wetterau bildet sich ein von der Grafschaft Ysenburg-Büdingen konzessionierter, von der sie umgebenden Kirche völlig unabhängiger neuer Brüdergemeinort Herrenhaag. Weiter folgt, allerdings ohne Zinzendorfs Billigung, eine preußische Generalkonzession für neu zu errichtende Brüdergemeinden, die ebenfalls keinem Konsistorium unterstellt wurden. Zinzendorf sträubt sich gegen diese Entwicklung, da er sieht, daß gerade er, der für die Einheit der Kinder Gottes gekämpft hatte, an dem Entstehen einer neuen Kirche beteiligt ist. Aber er kann nicht mehr zurück, es

sei denn, er gäbe radikal auch alles auf, was an Gutem für das Reich Gottes geschaffen worden ist. Es folgen die Verhandlungen über die Anerkennung der Brüderkirche in England.

Da Zinzendorf gern wieder nach Herrnhut zurückkehren will, bietet er dem in permanenten Geldverlegenheiten sich befindenden sächsischen Hof im Juli 1747 die Beschaffung eines Darlehns von 100 000 Talern an. Die Geldverhandlungen erweisen sich im Lauf der Zeit schwieriger, als vermutet. Schließlich war die Darlehnssumme auf 160 Tausend Taler angestiegen. Dafür bekamen die Brüder die Grafschaft Barby für 12 Jahre zur Pacht. Zinzendorf konnte nach Sachsen zurückkehren. Die Regierung hoffte außerdem, daß sich die Brüder durch ihre holländischen Verbindungen für ein weiteres Darlehn einsetzen könnten und außerdem durch neue Brüdergemeinründungen Bevölkerung nach Sachsen ziehen könnten. Da Zinzendorf aber die Rechtslage innerhalb der sächsischen Gemeinen (inzwischen waren noch Kleinwelka und Niesky gegründet worden) sichern wollte und auch für seine Person nicht den Anschein erwecken wollte, er habe seine Rückkehr erkaufte, bittet er selbst um eine Kommission, die offiziell bestätigt, daß die Brüdergemeine mit der Augsbürger Konfession verwandt sei und innerhalb der sächsischen Landeskirche bestehen bleiben kann. So tagte die 3. sächsische Kommission im Juli 1748 in Großhennersdorf. Obwohl die sächsischen Theologen weiterhin skeptisch gegenüber Zinzendorf und Herrnhut stehen und der Verlauf der Kommission einen anderen Charakter annimmt, als es Zinzendorf gewünscht hatte, liegt das Ergebnis aus wirtschaftlichen Gründen bereits schon fest: Der Erlaß des Versicherungsdekrets vom 20. 9. 1749 mit dem Inhalt, daß die Brüdergemeine auch außerhalb der Oberlausitz und der Grafschaft Barby Aufnahme finden werde, daß sie toleriert werde und deren Mitglieder alle Rechte und Freiheiten der anderen Landeseinwohner teilhaftig werden sollten. Außerdem werde eine weitere Konzession in Aussicht gestellt. (89) Da Zinzendorf unbedingt die Brüdergemeine innerhalb der sächsischen Landeskirche wissen wollte, machte er extra noch den Kurfürsten, der eine weitgehende Anerkennung beabsichtigt hatte, darauf aufmerksam, daß in Sachsen von den Augsbürgischen Konfessionsverwandten nur die lutherische Kirche zugelassen sei.

So hatte Zinzendorf endlich in Herrnhut seine Brüdergemeine " auf lutherischem Fuß. " (90) Das Ergebnis war ein eigenartiges Rechtsverhältnis. Eigentlich war es rechtlich unmöglich, daß jemand, der außerhalb seiner Ortsgemeine wohnte, zur Brüdergemeine gehörte. Jeder, der wegzog, brauchte nicht erst Mitglied der Landeskirche zu werden, er war es ja bereits sowieso. Obwohl eigentlich alle sächsischen Brüdergemeinmitglieder Glieder der Landeskirche waren, fühlte man sich faktisch nicht zu dieser gehörig. Und zog man in eine außersächsische Brüdergemeine, spielte es überhaupt keine Rolle, daß man eigentlich auch ein Mitglied der Landeskirche gewesen war.

Aber zunächst wurde 1758 noch ein weiterer Schritt zur Selbständigwerdung Herrnhuts getan; Herrnhut wurde von der Berthelsdorfer Parochie getrennt, nachdem ein eigener KirchsaaI bereits stand und sämtliche Gottesdienste in Herrnhut gehalten wurden, auch der Berthelsdorfer Pfarrer eigentlich nur noch für die Kasualien zuständig war - und das nicht einmal durchgängig für alle.

Aber eine endgültige Regelung der rechtlichen Lage geschah erst 1922. Im Zuge der durch die neue Verfassung 1919 bedingten Umgestaltung des gesamten Kirchenwesens bat die Deutsche Unitätsdirektion um Anerkennung der Deutschen Brüderunität und ihrer in Sachsen gelegenen Gemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechtes und um Befreiung ihrer Mitglieder von der landeskirchlichen Steuerpflicht. In der Begründung heißt es, die Brüdergemeine strebe einen einheitlichen Status in allen Bundesstaaten an. Da sie nur in Sachsen eine Religionsgemeinschaft innerhalb der Landeskirche sei, sonst aber eine Freikirche, möchte sie auch hier als selbständige Religionsgesellschaft anerkannt werden. Der Wunsch, die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zur Landeskirche aufrecht zu erhalten, bleibe bestehen. Da auch das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium ein empfehlendes Gutachten in dieser Angelegenheit abgab, obwohl es den Schritt bedauerte, so steht als Abschluß aller Verhandlungen im sächsischen Gesetzblatt: (91)

Bekanntmachung. Die Evangelische Brüder-Unität in Deutschland und ihre sächsischen Unterverbände (Brüdergemeinen) werden als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne von Artikel 137, Abs. 5, der Reichsverfassung anerkannt. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung scheidet die Brüder-Unität mit allen ihr zur Zeit angehörigen Mitgliedern aus dem Verbands der Landeskirche aus. Dresden, dem 5. Juli 1922. Gesamtministerium J. V. gez. Lipinsky. (92) Damit ist der rechtliche Schlußstrich unter einen langen Prozeß der Beziehungen zur sächsischen Landeskirche gezogen worden. Daß es aber nicht überhaupt ein Schlußstrich war und dieser nicht schon in Herrnhuts Anfangszeit gezogen wurde, sondern auf geistlichem Gebiet die Brüdergemeinen auch in Sachsen bestrebt waren, eine ecclesiola pro ecclesia zu werden, haben wir menschlichem Ermessen nach Zinzendorf zu verdanken, dessen Grundanliegen gerade in der weiteren Diasporaarbeit aufgegriffen wurde.

#### A n m e r k u n g e n ;

Für die Arbeit wurde vor allem Folgendes benutzt:

- Erich Beyenreuther, Der junge Zinzendorf. Marburg a. d. Lahn 1957.  
Ders. Zinzendorf und die sich allhier beisammen finden. Marburg a. d. Lahn 1959.  
Ders. Zinzendorf und die Christenheit. Marburg a. d. Lahn 1961.  
W. v. Boetticher, Die Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter. Görlitz 1912.  
Joseph Theodor Müller (Hrsg.), Die neuste Historie der Brüder aus Mähren von Zinzendorf 1727. MS im Archiv der Brüder-Unität (=U. A.) in Herrnhut, R. 6. A. a. 21.  
Ders. Brief an Heinz Renkewitz vom 5. 9. 1932 (im Privatbesitz der Familie Renkewitz)  
Johannes Plitt, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Brüder-Unität. Ms. im U. A. und in der Bibliothek der Brüder-Unität Bad Boll.  
Ingeborg Posselt, Die Verfassung der Brüdergemeine 1727-1775. Mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zur sächsischen Landeskir-

- 1) Theol. Existenz heute, Heft 27; Die Kirche und die Kirchen, München 1935, S. 20f., zit. nach Motel, Heinz; Zinzendorf als ökumenischer Theologe (Theol. Diss. Basel), S. 98.
- 2) so Müller, Vorwort zur Neusten Historie S. II.
- 3) Neuste Historie § 1.
- 4) a. a. O.
- 5) Beschreibung siehe erste §§ der Historie.
- 6) Neuste Historie § 8 und Müller, Brief, vgl. auch dazu Herbert Patzelt, Der Pietismus im Teschener Schlesien 1709-1730, Göttingen (1969).
- 7) Müller, Brief.
- 8) Tagebuch, zit. nach Reichel, Gerhard; Der 13. August 1727 (Sonderdruck aus den Mitteilungen aus der Brüdergemeinde 1927), S. 5.
- 9) Müller, Brief.
- 10) a. a. O.
- 11) G. Reichel, Die Anfänge Herrnhuts, Herrnhut 1922, S. 115.
- 12) Büdingsche Sammlungen einiger in die Kirchenhistorie einschlagender sonderlich neuerer Schriften, Büdingen 1742, Bd I, S. 119.
- 12a) Vgl. dazu G. Meyer, Nikolaus Ludwig Reichsgraf von Zinzendorf und der Katholizismus. Eine geistesgeschichtliche Studie zum Problem der religiösen Toleranz. Hildesheim 1970. In; Zinzendorf, Ergänzungsband X zu den Hauptschriften, S. IX-CLXVIII.
- 13) Spangenberg's Apologet. Schlußschrift S. 442, zit. nach Gill, Theodor, Ökumene im Kleinen; Die Unitas Fratrum, in; Konfession und Ökumene. Aspekte - Probleme - Aufgaben. Berlin (1964). S. 469-479. S. 474.
- 14) nach Gill, S. 475.
- 15) Motel, S. 46.
- 16) a. a. O., S. 79.
- 17) Auszug. zit. nach Spangenberg, A. G., Leben des Herrn Nicolaus Ludwig Grafen von Zinzendorf, o.J. (1772), S. 410.
- 18) So Sassadio und Steinmetz in Teschen, s. Neuste Historie § 8.
- 19) Reichel, Anfänge, S. 184.
- 20) a. a. O., S. 189.
- 21) zit. nach Reichel, a. a. O., S. 190.
- 22) a. a. O., S. 205.
- 23) Abdruck des Gesprächs in; Der Brüderbote, Nr. 289, 9. Aug. 1973, S. 18ff.
- 24) J. Th. Müller, Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche. Leipzig 1900, S. 21.
- 25) Reichel, 13. Aug., S. 11.
- 26) so jedenfalls Müller, Brief.
- 27) Herrnhuter Diarium April 1727, zit. nach Müller, Vorwort Neuste Historie, S. III.
- 28) Spangenberg, Zinzendorf, S. 405.
- 29) entfällt.
- 30) Knothe, Hermann, Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften, in; Neues Lausitzisches Magazin, Bd 61, S. 159-308, Görlitz 1885, S. 268.
- 31) Müller, Erneuerer, S. 23.

- 32) Knothe, S. 268.
- 33) § 2 der Herrschaftl. Gebote, zit. nach Müller, Erneuerer, Beil. I.
- 34) a. a. O., § 35.
- 35) Müller, Erneuerer, S. 24.
- 36) a. a. O., S. 25.
- 37) W. Bettermanns hs. Bemerkung zu Woldemar Pressler: Entstehung und Entwicklung der Deutschen Brüder-Unität in Herrnhut (Sachsen) insbesondere ihre Verfassung. Inaugur. Diss. Frankfurt/Main 1929, U. A. - Bibl. N. B. V. R. 109 a+b.
- 38) Müller, Brief.
- 39) zit. nach Müller, Erneuerer, Beilage II.
- 40) Titel: "Ratio disciplina ordinesque Ecclesiasticae in Unitate Fratrum Bohemorum" mit dem ersten Teil: De Ecclesiae Bohemicae ortu, progressu, mutationibusque Historiola.
- 41) Zinzendorf, Historischer Begriff von der Beschaffenheit der Brüder aus Mähren und Böhmen, in: Zeitschrift für Brüdergeschichte 1912, S. 115. (Orthographie modernisiert).
- 42) Müller, Vorwort Neuste Historie, S. VI.
- 43) Christian Davids Lebenslauf, zit. nach Nachrichten aus der Brüdergemeine 1872, S. 690.
- 44) Müller, Brief.
- 44a) ebd.
- 45) alles nach Müller, Erneuerer, S. 31-35, Dort ebenfalls Interpretationsversuche dieses Ereignisses.
- 46) s. o.
- 47) a. a. O., S. 39f.
- 48) Müller, Brief.
- 49) Otto Uttendörfer, Alt-Herrnhut. Wirtschaftsgeschichte und Religionssoziologie Herrnhuts während seiner ersten zwanzig Jahre (1722-1742), Herrnhut 1925, S. 9.
- 50) 27. Mai 1770. Pro Memoria, zit. nach W. L. Kölbinger, Die Geschichte der Verfassung der Evangelischen Brüderunität in Deutschland. Mit besonderer Berücksichtigung der kirchenrechtlichen Verhältnisse (Berichte des theol. Seminariums der Brüdergemeine in Gnadefeld, Heft VII), Leipzig 1906, S. 11.
- 50a) Die Beschwerde lautet: "Der graff Ludwig von Sintzendorff hat schon lange Zeit über theils durch eigene, theils auch durch andere auf seine Anstiftung abgelassene brieffe, theils durch abgeschückte Emissarios einige Kays. unterthanen des Marggrafthums Mährens auf seine in der Ober Laußnitz gelegene güther Bertoldsdorff und Herrnhuth zu locken und zu seiner aus eigenen Hirn entsprossene Religion zu verführen getrachtet, auch dieselbe da bisher besonders von Kunnewaldt, Neutitschein und Zauchtel in kurtzer Zeit nach und nach bis 300 Persohnen emigrirret vermuthlich alle in die Laußnitz auf obgedachte seine güther verleythet und dörfte besorglich noch mehr verführen und zur emigration anreitzen.

Weilen nun dergleichen anlockungen und Verführung derer unterthanen gegen alle gutte Nachbahrschaft, und daher höchst straffmäßig, Als haben Ihre Kays. May. zu Euer Königl. May. so bekanten aequanimität das

gänzliche Vertrauen, daß obgedachten graffen von Sintzendorff seine bisherige unternehmungen, gedachte Kays. unterthanen per se vel per alios aus dem Marggraffthum Mähren und sonsther auf oberwehnte seine güther zu locken und zu seiner Religion zu verleithen nicht nur ernstlich einzustellen, sondern auch demselben die annehm- und hegung derer Kays. unterthanen nachdrücklich zu untersagen, und vermög der Erbvereinigung die ohnweigerliche außfolgung derenselben, so aus den Kay. Erbländern auf seine güther emigriret und sich daselbst noch befinden, Ihm Graffen von Sintzendorff ernstgemessen aufzulegen, und die diesfällige Verordnung ergehen zu lassen, keinen anstand machen werden. Dreßden den 15. Aug. 1731"

- Text in Abschrift aus Staatsarchiv Breslau im U. A. o. S. (zu R. 6. A. a.)
- 50b) Berthelsdorf, 7. Juli 1728: "Ich sehe mit allem nicht gerne, daß die leuthe ausgehen, richte mich aber in deren Aufnahme nach der Praxi meiner nächsten Nachbarn, die bekantlich gantze Dörffer durch Emigranten erbauet. Ich lasse mir genügen, ihnen die aufnahme jedesmahl zu difficultiren, den Rückgang hergegen frey zu geben, wie denn bereits 4 oder 5 wieder zurück und zu ihrer vorigen Religion gegangen, kein einiger aber zum Unterthan würlklich angenommen und verpflichtet, vielmehr außer dem Religionsfall seiner vorigen Herrschaft beständig conserviret wird, unter denen hier Befindlichen aber auch welche sind, so von ihrer Obrigkeit, die ihnen ihre Gütter verkaufft und sie ausgebotten, würlklich dimittiret worden. . . . versehe mich hergegen zu dero allerhöchsten Einsicht, allergnädigster Approbation, wenn ich dem offenbahren Reichsgrundgesetzmäßigen Jure emigrandi gemäß diejenigen in Schutz aufnehme, die mit Zurücklassung aller ihrer Haabe gewissenwegen nackend und bloß davon gehen, und würde, so ich solches nicht thätte, auch den natürlichen Ruhm eines Evangelischen Grafen von Zinzendorff, geschweige die Pflicht eines Christen gantz aus den Augen setzen müssen, wofür mich Gott behütte. Was aber den Passum betrifft, ob man denen Catholischen Unterthanen Ihro Kays. May. zum Ausgehen einen Anlaß gebe, so ist dieses in meinen Augen so unerweislich als injurios. Ich habe schon oberwähnt, daß, wenn ich denen leuthen die Retour in Mähren verhänge, solches aus dem festgesetzten Principio herrühret, den Paß zurück Jedermann offen zu lassen, und ist die Praxis davon denjenigen, welche wie schon gedacht resiliret, wohl zu statuten gekommen, und ob man gleich dabey, daß mit dieser Gelegenheit andere zum emigriren gebracht würden, eine heimbliche Connivenz meinerseits vermuthen möchte . . . so ist doch auch diese in Ansehung meiner gantz unrichtig. . . ."
- (aus Acta betr. Auswanderung aus Mähren nach der Lausitz auf Betreiben des Grafen Zinzendorf. Nachrichten über diesen und seine Wirksamkeit. 1728-37. Staatsarchiv Breslau Rep. 133 Acc. 52/14 Waldstein No. 7).
- 51) U. A. R. 6. A. a. 21, Beilage: Acta betr. Auswanderung aus Mähren nach der Lausitz auf Betreiben des Grafen Zinzendorf. - Abschrift aus dem Original, im Besitz Waldsteins, jetzt Breslauer Staatsarchiv.
- 52) Jo Spangenberg, Zinzendorf, S. 738.
- 53) Ed. Winter, Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 1955, S. 55.

- 54) Waldsteins Acta, S. 47f. (s. Anm. 51).
- 55) Zinzendorf sieht diese Streitschrift als Anlaß zu der Beunruhigung an, vgl. U. A. R. 5A. 2. a. 25; Nachricht von der königlichen Kommission in Herrnhut.
- 56) Müller, Erneuerer, S. 44.
- 57) Plitt § 157.
- 58) zit. nach Müller, Erneuerer, S. 44.
- 59) Text, U. A. R. 5. A. 2. a. 31.
- 60) § 159.
- 61) 1. Okt., s. Herrnhuter Diarium Dober (U. A. R. 6. A. b. 6.).
- 62) F. Körner, Die kursächsische Staatsregierung dem Grafen Zinzendorf und Herrnhut bis 1760 gegenüber, Leipzig 1878, S. 44.
- 63) Müller, Erneuerer, S. 45.
- 64) Plitt § 159.
- 65) a. a. O.
- 66) Müller, Erneuerer, S. 49f.
- 67) a. a. O., S. 50.
- 68) a. a. O., S. 46.
- 69) Bericht über Kommission, U. A. R. 5. A. 2. a. 25.
- 70) Müller, Erneuerer, S. 46f.
- 71) Plitt § 160.
- 72) S. 47f.
- 73) O. Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland, Halle 1905, Bd I: Allgemeines über die Diaspora, S. 71.
- 74) a. a. O.
- 75) U. A. R. 6. A. a. 34. a. 1.
- 76) Hier tauchen bereits 1724 Schwierigkeiten mit der Obrigkeit auf. So lautet eine ehem. Gerichtsakte: Acta einige sogenannte Frommen des Dorfs Oderwitz betr. de anno 1724, Sign. U. A. R. 6. A. a. 34b.
- 77) U. A. R. 5. A. a. 34. a. 1.
- 78) Hark, F. S., Der Konflikt der kursächsischen Regierung mit Herrnhut und dem Grafen Zinzendorf 1733-1738; Des Grafen von Zinzendorf Rückkehr nach Sachsen und die Hengersdorfer Kommission 1747-1748, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd 3, 1882, S. 1-65 und Bd 6, 1885, S. 264-307.
- 79) Zinzendorf vermutete, Huldenberg sei von den Hallensern angestiftet worden, s. Hark, S. 17.
- 80) Zinzendorf, S. 964f.
- 81) Weiteres dazu s. Hark, S. 21f.
- 82) Bericht an die Geh. Räte vom 30. Jan. 1736, nach Hark, S. 222.
- 83) Hark, S. 25.
- 84) so Posselt, S. 59.
- 85) veröffentlicht am 7. Aug. 1737.
- 86) S. 65.
- 87) zit. nach Hark, S. 57.
- 88) a. a. O., S. 53.
- 89) F. S. Hark, Das Kurfürstlich-sächsische Versicherungsdekret für die evangelisch-mährischen Brüdergemeinen Augsburgischer Confession vom 20. September 1749, in: Herrnhut. Allgemeine Nachrichten aus der Brü-

- dergemeine, XV. Jahrg., Neusalz 1882 Nr. 12+13.
- 90) Bettermann, Bemerkung.
- 91) 14. Juli 1922, Nr. 22.
- 92) nach DUD-Altregistr. C. I. 3. A. Nr. 9a. 3. 4. 18. Text der Bekanntmachung in: Verwaltungsordnung für die Gemeinen der DBU vom Jahr 1937 mit einem Anhang: Die wichtigsten Rechtsurkunden der Unität. hrsg. v. DUD Herrnhut.

### English Summary

#### THE POSITION OF HERRNHUT WITHIN THE SAXON LUTHERAN CHURCH UNTIL 1737

The essay is a detailed description of the long and complicated way in which the emigrants in Herrnhut finally obtained independence from the Lutheran church in Saxony upon whose territory the Settlement was founded.

There is on the one hand the orthodox Lutheran church, organized more or less on the model of shepherd and flock, as a self-sufficient body. On the other hand, there is a young movement among the inhabitants of Herrnhut, first of all of the Moravians but also of other pietistic groups, all of whom wished to hold their own house meetings for their own edification, use their own hymn-books, have their own offices and teachers.

Zinzendorf himself was eager to keep his congregation within the Lutheran church and to prove the orthodox faith of Herrnhut. The fact that the old Church Order of 1616, the Ratio disciplinae of Comenius, contained certain similarities to the organization in Herrnhut, helped to justify the wish of the emigrants to be independent, as they believed their fathers had been. It was with the greatest patience, skill and understanding that Zinzendorf finally reached his aim to form an "ecclesiola in ecclesia." Not until 1922 did the Moravian church obtain legal recognition of its members as an independent free church in Saxony.